



Bozen, 18.05.2021

Bearbeitet von:
Hans Parigger
Tel. 0471 417600
Hans.Parigger@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Schulen

Mitteilung

Aufträge an Einkaufsgenossenschaften die als In-House Gesellschaften agieren (z.B. Emporium, Bozen)

Die Einkaufsgenossenschaft Emporium ist ein Dienstleister, der das Ziel verfolgt die Einkaufspotentiale von Organisationen zusammenzulegen, um effizienter einkaufen zu können. Die Mitglieder dieser Genossenschaft sind verschiedene Vereinigungen und Gemeinden des Landes, darunter der Verband der Altersheime Südtirols, der Dachverband der Sozialverbände Südtirols oder der Bund der Genossenschaften.

Aufgrund dieser Zielsetzung hat die Gemeinde Freienfeld am 20.02.2018, ID 429, Prot. 0015775, die Genossenschaft Emporium als In-House Gesellschaft im Namen von 71 weiteren Organisationen gemeldet. Damit kann diese Organisation im Sinne des Absatzes 2, Artikel 4 des GVD vom 19 August 2016, Nr. 175, als In-House Genossenschaft betrachtet werden. Durch den Beitritt zur Genossenschaft kommen die Mitglieder in den Genuss der In-House Dienstleistungen, welche die Genossenschaft für den Einkauf anbietet.

Die Einkaufsgenossenschaft erledigt im Auftrag ihrer Mitglieder die Beschaffung von verschiedenen Produkten. Das Mitglied erteilt somit den Auftrag nicht einem Wirtschaftsteilnehmer, sondern der Genossenschaft und somit einer In-House Gesellschaft. Dies bedeutet, dass damit für die Beauftragung andere Vorgaben zu beachten sind und zwar keine Rückverfolgbarkeit (CIG), keine Abwicklung über AOV-Portale und keine Formblätter.

Die Veröffentlichung auf der Institutionellen Seite der Schule für die Transparente Verwaltung, Untersektion Ausschreibungen und Verträge ist vorzunehmen

Durch Nutzung dieser Dienstleistung kann der Aufwand der Schule reduziert werden und die gezielte Beanspruchung dieses Dienstes ist somit eine Möglichkeit mit der Arbeitsbelastung besser zu Recht zu kommen. Damit es aber keinen Zweifel in Bezug der verwaltungsmäßigen Verantwortung in Bezug auf eine ungerechtfertigte Auslagerung von institutioneller Tätigkeit gibt, sollte dieser Dienst sehr gezielt für einige Produktgruppen, für welche auch die Genossenschaft besonders spezialisiert ist, beansprucht werden. Die Beauftragung der Genossenschaft sollte mit einer Begründung über die Vorteile und Notwendigkeit dokumentiert werden.

Der Beitritt zur Genossenschaft ist mit Beschluss des Schulrates zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschennett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.05.2021